

Hinweis zu Bildung und Teilhabe:

Kinder und Jugendliche, die Arbeitslosengeld II, Sozialgeld oder Sozialhilfe erhalten oder deren Eltern den Kinderzuschlag oder Wohngeld beziehen, haben grundsätzlich einen Rechtsanspruch auf Bildungs- und Teilhabeleistungen.

Auch wer Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz erhält, kann einen Anspruch auf das Bildungspaket haben.

Bei Vorlage einer Bewilligung von Leistungen für Bildung und Teilhabe wird das Mittagessen kostenfrei zur Verfügung gestellt. Eine Abrechnung erfolgt direkt mit dem zuständigen Jobcenter bzw. Sozialamt.

Da die Schulverpflegung guthabenbasiert funktioniert, wird der Basisbetrag für Empfänger*innen von Bildung und Teilhabe weiterhin auf 20 € festgelegt. Dieser Betrag gewährleistet die Schulverpflegung Ihres Kindes für den Fall, dass eine Weiterbewilligung für Bildung und Teilhabe noch in Bearbeitung ist und sichert eine zügige Bearbeitung einer kostenpflichtigen Neuausstellung eines Ersatz-Chips (5 €) bei Verlust.

Kündigung:

Eine schriftliche Kündigung erfolgt formlos. Diese kann zusammen mit dem Mensa-Chip im Sekretariat der Schule abgegeben oder per Post an das Schulverwaltungs- und Sportamt gesendet werden.

**Stadt Paderborn
Schulverwaltungs- und Sportamt**

Ansprechpartnerinnen für die Abrechnung der Schulverpflegung:

Frau Wiener und Frau Wolf
Tel.: 05251/ 88-11622
Fax: 05251/ 88-21976
E-Mail: schulverpflegung@paderborn.de

Adresse:
Am Hoppenhof 33
Gebäude C, Raum 3.24
33104 Paderborn

Aktuelle Informationen:
www.paderborn.de/schulverpflegung

Stand: Januar 2025
(Änderungen vorbehalten)



INFORMATIONEN ZUR SCHUL- VERPFLEGUNG

**Hauptschule Mastbruch
Realschule In der Südstadt
Realschule Lise-Meitner
Realschule Schloß Neuhaus
Gymnasium Goerdeler
Gymnasium Theodorianum
Gymnasium Schloß Neuhaus
Förderschule Sertürner**

Das Schulessen:

Es stehen täglich zur Auswahl:

- ein Hauptgericht (mit Fleisch oder Fisch) und wählbare Beilagen
- ein vegetarisches Hauptgericht mit wählbaren Beilagen
- kleiner Salatteller
- großer Salatteller
- Wrap

Darüber hinaus gibt es täglich Rohkost, frisches Obst, ein Dessert und Trinkwasser.

An der Sportschule Lise-Meitner-Realschule wird zusätzlich noch ein Sportlermenü angeboten.

Allergen-Essen ist mit Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung möglich!

Ansprechpartnerinnen zur Organisation, Qualität und Angebotsvielfalt der Schulverpflegung sind:


Frau Timmermeier und Frau Lenniger
Tel.: 05251/ 88-12354
E-Mail: vipas@paderborn.de
Infothek: www.paderborn.de/schulverpflegung


Termine:

- ① Soll die Schulverpflegung direkt zum neuen Schuljahr beginnen, muss die Anmeldung **bis spätestens eine Woche vor den Sommerferien** vorliegen.


Anmeldung:

Antrag und SEPA-Lastschriftmandat:

 www.paderborn.de/schulverpflegung

-  Anmeldung zur Schulverpflegung (blauer Button)
- Anmeldung mit SEPA-Lastschriftmandat ausfüllen und digital einreichen



 Alternativ erhalten Sie die Formulare im Sekretariat der Schule.

- ① Die erstmalige Abbuchung des Basisbetrages erfolgt ca. eine Woche vor Beginn der Schulverpflegung. Weitere Informationen zur Abrechnung können Sie bei den Hinweisen im Anmeldeformular nachlesen.

Zugangsdaten:


Nach der Anmeldung zur Mittagsverpflegung erhält der/die Schüler*in über das Sekretariat der Schule:

- die Zugangsdaten (Chip-Nummer und Passwort)
- einen Mensa-Chip

Mensa-Chip:

- Der Mensa-Chip wird zu Beginn der Schulverpflegung mit einem Basisbetrag gefüllt.
- Der verbrauchte Betrag wird monatlich aufgefüllt.
- Ein Verlust des Chips muss dem Schulsekretariat unverzüglich gemeldet werden. Er wird gesperrt, ein neuer Chip mit dem Guthabenbetrag des alten Chips aufgeladen und an Ihr Kind ausgegeben.
- Für einen Ersatz-Chip wird eine Gebühr von 5 € erhoben.

Essen bestellen:

 <https://schulessen-bestellung.lspb.de>

Über diesen Link gelangen Sie zu den Menüplänen. Dort können Sie:

- das Mittagessen tage- oder wochenweise bestellen
 - jederzeit das aktuelle Chip-Guthaben einsehen
 - die bestellten bzw. verzehrten Essen abrufen
- ① Alternativ kann das Mittagessen durch Auflegen des Mensa-Chips am Bestellterminal in der Schule bestellt werden.
- ① Bestellungen und Stornierungen müssen bis 15:00 Uhr des Vortages erfolgen!

Essensausgabe:

Vor der Essensausgabe in der Mensa legt der/die Schüler*in den Mensa-Chip auf das dort aufgestellte Lesegerät. Es zeigt dem Mensapersonal an, welches Menü für diesen Tag bestellt wurde.